

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

42 (19.2.1851)

binnen 21 Tagen
den Kläger mit seiner Forderung von 12 fl. 23 fr.
mit Zins von Martini 1849, und 11 fl. 48 fr. mit
Zins von Martini 1850 aus Güterkauf, zu befrie-
digen, oder die Forderung zu widersprechen, widri-
genfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde.
Sinsheim, den 7. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Suffschmid.

A.228. Nr. 3264. Konstanz. (Bekanntma-
chung.)
des Rentmeisters Egger in Mög-
gingen
gegen
Jakob Huber in Renningen,
Forderung betreff.
Beschluss.
Da Beklagter die seitige Auflage vom 26. Okto-
ber v. J., Nr. 24256, nicht nachgekommen, wird
dem Kläger der mit Beschlage belegte Betrag des
Guthabens des Beklagten bei der Gantmasse des
Freiherrn Karl v. Bodmann zu Möggingen an
Zahlungssatz zugewiesen.
Konstanz, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Riff.

A.213. [31]. Nr. 6226. Rastatt. (Bekannt-
machung.) In Sachen der Liquidationskommis-
sion bei Großh. Kriegsministerium in Karlsruhe
gegen Theodor Hoffmatt in Rastatt, Forderung
von 178 fl. 30 fr. nebst 5 % Zins aus 89 fl. 25 fr.
vom 15. Juni 1849, und aus 89 fl. 5 fr. vom 20.
Juni 1849.
Beschluss.
1) Zu Gunsten und bis zum Betrage der rubri-
zierten klägerischen Forderung wird Arrest auf das
Guthaben des Beklagten bei Schreinermeister Ant.
Edelmann in Rastatt aus Darlehen angelegt,
und dem genannten Schuldner des Beklagten auf-
gegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf
weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung
doppelter Zahlung nicht heimzuzahlen.
2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auf-
lage, den Kläger
binnen 4 Wochen
zu befriedigen, widrigenfalls denselben der mit
Beschlage belegte Betrag an Zahlungssatz zuge-
wiesen würde.
Rastatt, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

A.242. [31]. Nr. 4561. Achern. (Bekannt-
machung.) Großh. Generalstaatskasse bittet um
Arrestanlegung auf das Vermögen des abwesenden
Franz Joseph Peter von hier für eine Forderung
von 196,648 fl., zu deren Bezahlung er unter sammt-
verbündlicher Haftbarkeit mit einer Anzahl Streit-
genossen durch Veräußerungserkenntnis Großherz.
Stadtmagistrats Karlsruhe vom 4. Oktober v. J. ver-
urtheilt worden sey.
Diese Forderung ist durch Vorlage einer beglau-
bigten Abschrift des fraglichen Urtheils bescheinigt.
Als Arrestgrund wird die Unzulänglichkeit des Ver-
mögens des Impetraten zur Deckung der Forderung
und die Möglichkeit einer Befreiung durch Schein-
verträge oder anderweitige gefährdende Handlungen,
sowie die Landesflüchtigkeit des Impetraten ge-
nannt, und zur Befreiung sich auf die Notort-
tät des Angeführten berufen. Es wird nun
1) dem Impetraten die Veräußerung seiner Lie-
genenschaften unterlagt;
2) das Großh. Amtsrevisionat daher veranlaßt,
sofort ein Verzeichnis der fahrenden Habe
und Forderungen des Impetraten zu fertigen
und vorzulegen;
3) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf
Mittwoch, den 16. April d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, worin beide Theile bei Ver-
meidung des durch S. 689 der P.D. ange-
drohten Rechtsnachtheils sich zu erklären
haben.
Dies wird dem Impetraten auf öffentlichem
Bege zur Kenntniß gebracht.
Achern, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. Stöfser.

A.220. [31]. Nr. 4017. Lahr. (Dessent-
liche Vorladung.)
In Sachen
der Lorenz Huber's Witwe, geb.
Edelfeld in Friesenheim, Kl.,
gegen
Ulrich Leuthold von Uedigum,
Kanton Zürich, zu Dinglingen, Bekl.,
Forderung betr.
hat Rechtsanwält Spreker dahier eine Klage fol-
genden Inhalts erhoben:
Im Sommer 1847 habe sich der Beklagte längere
Zeit in Dinglingen mit der Absicht, einen Wein-
handel und Geldgeschäfte betreiben zu wollen, auf-
gehalten; er sey im Besitze einer förmlichen Schuld-
und Pfandurkunde über 3254 fl. zu 3 % verzinstlich,
ausgestellt zu Gunsten des Mathias Peißmann
in Dornwolsch, gewesen, welche ihm von dem
Gläubiger eingehändigt worden sey, um darauf
Geld anleihen zu können. Unter Verpändung dieser
Urkunde an Lorenz Huber in Friesenheim habe
Beklagter von diesem folgende Darlehen und Wein-
lieferungen erhalten:
am 17. August 1847 zu 5 %
verzinstlich, laut Handschrift an
Martini zurüchzahlbar, 50 fl. — fr.
an demselben Tage 283 Maas
1846er Wein, die Dhm zu 19 fl., 53 fl. 50 fr.
laut Handschrift weitere (zu
5 % Zins) 50 fl. — fr.
am 20. August zu 5 % ver-
zinstlich, auch an Martini zu-
rückzahlbar, 150 fl. — fr.
am 25. August 789 Maas
1846er Wein, die Dhm zu 19 fl., 150 fl. 1/2 fr.
und zu 5 % verzinstliches Dar-
lehen 50 fl. — fr.
am 17. September Darlehen
zu 5 % verzinstlich, auf Mar-
tini heimzahlbar, 9 fl. — fr.
am 13. September 6 Dhm
1846er Wein, 137 fl. — fr.
Summa: 649 fl. 51 1/2 fr.
Der Beklagte habe jedoch weder Darlehen noch
die Kaufpreise bezahlt, sondern sich vielmehr heim-
lich entfernt, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit

unbekannt sey. Unter diesen Umständen und da
zwischen den Partien Dinglingen als Ort für
den Vollzug der Verbindlichkeiten des Be-
klagten bestimmt worden sey, sehe sich die Klägerin
(auf welche nach dem inzwischen erfolgten Tode des
Lorenz Huber die Forderung übergegangen sey)
genöthigt, Klage zu erheben, und es werde deshalb
gebeten, den Beklagten öffentlich vorzuladen und
ihn nach gepflogenen Verhandlungen für schuldig
zu erklären, die obigen Beträge nebst Zinsen zu
5 %, und zwar hinsichtlich der Darlehen vom Tage
der jeweiligen Auszahlung, und hinsichtlich der
Weinlieferungen vom Klage Tage an, binnen 14 Ta-
gen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu be-
zahlen.
Nach Ansicht der §§. 19, 45, 273 d. P.D. wird
zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf
Freitag, den 21. März d. J.,
früh 8 Uhr
anberaumt, und hiezu der Beklagte öffentlich mit
dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Aus-
bleiben der tatsächliche Klageorttrag für zugestan-
den und jede Schutzrede für verjährt erklärt
würde.
Lahr, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sauerbed.

A.159. [33]. Nr. 1506/7. I. Senat. Konstanz.
(Vorladung.)
In Sachen
des Gymnasiallehrers Anton Brunner zu Offen-
burg, Klägers, Appellanten,
gegen
Bräuknecht August Schmidt von Konstanz, Be-
klagten, und den großh. Fiskus, Intervenienten,
Appellaten,
Forderung betreffend,
hat der klägerische Sachwalter seine gegen das Ur-
theil des großh. Bezirksamtes Konstanz vom 2. Ok-
tober v. J., Nr. 21713, ausgeführte Appellations-
beschwerde nicht nur gegen den ganzen Inhalt
desselben, sondern zugleich auch dahin gerichtet, daß
der Unterrichter gegen den sämlichen Beklagten
den angeordneten Rechtsnachtheil nicht erkannt,
daß er der Nebenintervention des großh. Fiskus
stattgegeben, und nicht auf Nothwehr oder nach S. 575
der P.D. erkannt habe, — und die Bitte gestellt,
nach gepflogenen Appellationsverhandlungen zu
erkennen:
Das amtliche Urtheil, des Inhalts:
„Der Kläger sey unter Verfallung in die
„Kosten mit seiner unterm 3. Dezember 1849
„erhobenen Klage abzuweisen.“ —
sey mit Verwerfung, sorgfältig auch unge-
achtet der Intervention des großh. Fiskus,
dahin abzuändern:
Der Beklagte habe binnen 4 Wochen bei Ver-
meidung der Pfändungserklärung dem Kläger
die Darlehenssumme von 2400 fl. sammt 5 %
Zinsen vom 29. Oktober 1837 an (fürsorg-
lich vom 29. Oktober 1844 an) zu bezahlen,
und es haben die Appellaten die Kosten zu
tragen.
Zur mündlichen Verhandlung dieser Sache wird
nunmehr Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung auf
Dienstag, den 1. April d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr
anberaumt, in welcher der sämliche Beklagte, Appel-
lant, durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt
aus der Zahl der diesseitigen Hofgerichtsadvokaten
seine Bevollmächtigung auf die Appellationsbe-
schwerde und mündliche Rechtsausführung bei Ver-
meidung des Ausschlusses mit derselben, vorzu-
tragen hat.
Verfügt Konstanz, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Wedekind.

A.189. [32]. Nr. 3347. Radolphyzell. (Auf-
forderung.) Der Schneidergesell Martin v.
Dwe von Büdingen ist schon seit 29 Jahren von
Haus abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort wäh-
rend dieser Zeit bekannt geworden wäre.
Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe
nun aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
um sein in 297 fl. bestehendes Vermögen zu melden,
widrigenfalls er für verschollen erklärt und das
Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen
Kautions in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
Radolphyzell, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

A.54. [33]. Nr. 4181. Lörach. (Aufforde-
rung.) Die Witwe des Johann Georg Herr-
mann, Elisabetha, geb. Veitelin von Schall-
bach, hat sich im Monat Juni 1846 in einem Anfall
von Schwermuth von Hause entfernt, und sind über
deren Aufenthaltsort seitdem keine Nachrichten in ihre
Heimath gelangt. Auf den Antrag ihrer Kinder
wird dieselbe nunmehr aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
sich dahier zu melden oder ihren Aufenthaltsort
hierher anzugeben, widrigenfalls sie für verschollen
erklärt und ihr Vermögen falls Erben in fürsorg-
lichen Besitz überwießen werden soll.
Lörach, den 9. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

A.93. [33]. Nr. 3447. Müllheim. (Auffor-
derung.) Die Kaiser Georg Friedrich Curich's
Ehefrau von hier, Elisabetha, geb. Langenbuch,
hat gegen ihren verschollen erklärten Ehemann auf
den Grund dieser Verschollenheitsklärung eine
Entscheidungsfrage ange stellt. Der Beklagte wird
aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
auf diese Klage zu vernehmen zu lassen, widrigenfalls
nach Lage der Akten erkannt würde.
Müllheim, den 10. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. Winter.

A.113. [33]. Nr. 596. Waldbörn. (Er-
bvorladung.) Franz Sebastian Knörzer, ge-
wesener Bürger und Odenwirth in Altheim, hat
sich vor ca. 3 Jahren von Hause entfernt, wahr-
scheinlich nach Amerika begeben, seitdem keine Nach-
richt von sich gegeben, und sein dormaliger Aufent-
haltsort sich unbekannt. Derselbe ist zur Erbschaft
seines ledig verstorbenen Oheims Joseph Anton
Knörzer von Rudach berufen, und wird hiemit
aufgefordert
a dato binnen 3 Monaten
zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu
nehmen, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen

wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Waldbörn, den 11. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisionat.
Hoffmeister.
Diktationsnotar Frank.

A.191. [31]. Nr. 2537. Wertheim. (Bekannt-
machung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des
verstorbenen Johann Eckert von Mondfeld auf
dessen Nachlaß verzichtet haben, hat dessen Wittve
Rosina, geb. Günzer, um Einsetzung in die Ge-
währ dieser Verlassenschaft gebeten. Dies wird
mit dem Ansehen bekannt gemacht, daß Alle, welche
gegen dieses Gesetz Einsprüche machen wollen,
dies
binnen vier Wochen
zu thun haben, widrigenfalls dem Gesuche ent-
sprochen würde.
Wertheim, den 9. Februar 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Puchelt.

A.206. [32]. Nr. 5879. Pforzheim. (Schul-
denliquidation.) Mechanikus Ernst Frank
von Dietlingen beabsichtigt nach Amerika auszu-
wandern. Wir ordnen deshalb Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf
Mittwoch, den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
an, und laden dessen etwaige Gläubiger mit dem
Anfügen vor, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht
zu verpfänden vermöchten, wenn sie in dieser Tag-
fahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unter-
lassen sollten.
Pforzheim, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

A.243. Nr. 3028. Adelsheim. (Schulden-
liquidation.)
Die Auswanderung der Bewohner
des Zollnaischhofes betr.
Jakob Herzbinger, Valentin Schwind, Ka-
tharine Hofmann, Wittve, Crescentia Zwin-
ger, Katharine Wolpert, Margarethe Knittel,
Margarethe Schwind, Katharine Maier, Ju-
liane Hofmann, Marianne Herzbinger, Ka-
tharine Hofmann, Margarethe Schwind, Ka-
tharine Zvinger, Johann Zvinger, Joseph Al-
bert, Christian Reber, Gottfried Schwind, An-
ton Maier, Anton Zvinger, Johann Schwind,
Bernhard Hofmann, Mathes Salig, Georg
Adam Schwind, Georg Adam Salig, Genesova
Reber, Joseph Herzbinger, Katharine Re-
ber, Rosine Zvinger, Crescentia Schwind, Ka-
tharine Schwind, und Georg Adam Säger
von Zollnaischhof wollen nach Amerika auswandern.
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation
auf
Donnerstag, den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei mit dem Anfügen anbe-
raunt, daß Denjenigen, welche ihre etwaigen An-
sprüche nicht anmelden, später nicht mehr von hier
aus zu ihrer Befriedigung verholpen werden kann.
Adelsheim, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

A.241. [31]. Nr. 2382. Neckarbischofsheim.
(Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassens-
schaft des Georg Adam Schmitt alt von Neckarts-
hausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 20. März 1851,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
laßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Neckarbischofsheim, den 28. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

A.87. [33]. Nr. 3132. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Maurermeisters Jakob König von Mühlburg
haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nig-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Don-
nerstag, den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, an-
beraumt. Es werden daher alle Diejenigen, welche,
aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche
in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei
man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Masse-
pfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg-
und Nachlaßvergleiche versucht werden, und daß in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die
Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitretend angesehen werden. Karlsruhe, den
10. Febr. 1851. Großh. bad. Landamt. K. Stöfser.

A.217. [32]. Nr. 5893. Bruchsal. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Bäckermeisters Valentin Weidgenannt von hier
haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nig-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 10. März 1851,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche, aus was immer für
einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, werden daher aufgefordert, solche in der
angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich

anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der An-
meldende geltend machen will, mit gleichzeitiger
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung
des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger
und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und
Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in
Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen
Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden.
Bruchsal, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

A.165. [33]. Nr. 1336. Triberg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Gottlieb Christian
Schlick von Triberg ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Montag, den 24. März 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-
und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Be-
zug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschlusses die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden.
Triberg, den 27. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

A.154. [33]. Nr. 2531. Karlsruhe. (Be-
kannmachung.) Das hiesige Bankhaus Jakob
Kufel, über welches am 8. Januar 1848 Gant
erkannt wurde, hat unter Vorlage der Beschei-
nung über die vergleichsmäßige Befriedigung seiner
Gläubiger den Antrag auf Wiederbefähigung ge-
stellt. Zur Einprüfung gegen diesen Antrag wird
durch diesen öffentlichen Aufruf eine Frist von sechs
Wochen von heute an anberaumt.
Karlsruhe, den 11. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
Stöfser.

A.240. Nr. 5509. Kenzingen. (Ausschluß-
erkenntnis.) In der Gantfache der Andreas
Haberstroh'schen Ehefrau von Hedlingen werden
alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen
Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderung
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Kenzingen, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meier.

A.218. Nr. 4063. Kenzingen. (Ausschluß-
erkenntnis.) In der Gantfache des Sonnen-
wirths Heinrich Herb von Enzingen werden alle
diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schul-
denliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht an-
gemeldet haben, von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.
Kenzingen, den 3. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meier.

A.192. Nr. 5023. Freiburg. (Ausschluß-
erkenntnis.) Die Gant des Andreas Kuef in Per-
dern betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heuti-
gen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht gel-
tend gemacht haben, werden ammit von der vor-
handenen Vermögensmasse ausgeschlossen.
Freiburg, den 12. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
v. Pennin.

A.208. [31]. Nr. 5956. Pforzheim. (Ent-
mündigung.) Johannes Eißner jung von
hier wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihm
der hiesige Bürger und Oberaufseher Karl Bogt
als Vormund bestellt; was hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.
Pforzheim, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

A.200. [21]. Nr. 3946. Oberkirch. (Ent-
mündigung.) Die taubstumme Christina Hund
von Haslach wurde entmündigt, und für dieselbe
Moriz Hund von Haslach als Pfleger aufgestellt
und verpflichtet, was was unter Hinweisung auf
die Vorschriften des R.R.S. 509 zur öffentlichen
Kenntniß bringt.
Oberkirch, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pflüger.

957. [33]. Nr. 4901. Staufen. (Entmün-
digung.) Die Entmündigung der Johanna
Kießerer von Griesheim betr.
Die großh. Kreisregierung hat durch Beschluß
vom 3. Januar d. J., Nr. 183, die Johanna Kie-
ßerer von Griesheim im zweiten Grade münd-
tödt erklärt, beziehungsweise entmündigt; was mit
dem Ansehen verkündet, daß ihr Jos. Gug-
weiler von Griesheim als Pfleger beigegeben ist.
Staufen, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reßger.

A.210. [22]. Stodach. (Dienstantrag.) Ein
ganz tüchtiger Gemeinde- und Jehntreue-
nungsheller findet bei uns dauernde Beschäfti-
gung und guten Verdienst. Stodach, den 14.
Februar 1851. Großh. bad. Amtsrevisionat. Stoll.